

# Managementkonzept für Neophyten in der Gemeinde Lüscherz

Situation, Strategie und Massnahmen im Umgang mit invasiven Pflanzen

gekürzte Version zur Ansicht auf der Website, Januar 2025



Verfasser: Urs Wehrli, 2576 Lüscherz, Oktober 2024

Konzept und Umsetzung beschlossen vom Gemeinderat im November 2024

Fachliche Beratung: Björn Weber, Forstbetrieb Sigriswil; avi-fauna GmbH, Ins; Alena Wehrli, Basel

# Zusammenfassung

Von 2022 bis 2024 hat Urs Wehrli die vorkommenden Neophyten in Lüscherz ermittelt und die wichtigsten Bestände im Feldbuch von InfoFlora digital erfasst und kartiert. Darauf aufbauend wurde das vorliegende Konzept für den Umgang mit den Neophyten auf dem Gemeindegebiet erarbeitet. Manche Vorkommen wurden bereits «by the way» eliminiert oder reduziert.

## Situation

Die häufigsten invasiven Neophyten des Mittellandes kommen auch auf dem Gemeindegebiet von Lüscherz vor. Die Dynamik ist gross und eine abschliessende Erhebung unmöglich: Es werden laufend neue Vorkommen entdeckt.

Rund 20 unerwünschte, problematische Pflanzenarten sind nachgewiesen, darunter ein Dutzend «verbotene» Neophyten gemäss eidgenössischer Freisetzungsverordnung (FrSV).

Häufig und divers sind die Vorkommen entlang des Dorfbachs und der Waldstrassen, auf Jungwuchsflächen im Wald und rund um wilde Gründeponien. Sehr lästig erscheinen die Vorkommen der Asiatischen Knöteriche, weil weit verbreitet und schwierig zu bekämpfen. Der Riesenbärenklau hingegen sollte mit einer konsequenten Bekämpfung innert 2 bis 3 Jahren eliminiert werden können.

Zurzeit gibt es in Lüscherz keine Pflanzenbestände, wo unmittelbar mit schlimmen Auswirkungen gerechnet werden muss. Trotzdem besteht Handlungsbedarf, um die schleichende Ausbreitung von Problempflanzen zu bremsen und Bestände allmählich einzudämmen.

## Strategien

Neben grundsätzlichen Strategie-Empfehlungen finden sich im Konzept-Anhang zwei Tabellen:

- Neophyten-Arten mit empfohlener Bekämpfungsstrategie und Priorität
- ~~Neophyten-Standorte mit Infos und empfohlenen Bekämpfungsmaßnahmen~~ (nicht öffentlich)

## Massnahmen

Die Voraussetzungen für eine kompetente Bekämpfung sind in Lüscherz vorteilhaft, denn vielerorts stehen professionelle Unterhaltsträger in der Pflicht, die über die Mittel und das Knowhow zum Umgang mit den Neophyten verfügen; es gilt, sie zu avisieren/animieren:

- Dorfbach: Auftrag an Gärtnerei Ritter AG, ev. Unterhaltsbeiträge Kanton
- Kantonsstrasse: kantonales Tiefbauamt/Strasseninspektorat zuständig
- Seeufer-Schutzgebiete: kantonale Abteilung Naturförderung (ANF), Nulltoleranz
- Wald: u.a. Staatsforstbetrieb Bern, Gemeinden, Forstfachleute
- Landwirtschaftsgebiet: Landwirte, Auflagen teils verbunden mit Direktzahlungen

Auf den Flächen, die durch die Einwohnergemeinde unterhalten werden, soll die Gemeinde eine Vorbildfunktion übernehmen und sämtliche Problempflanzen kompetent und konsequent bekämpfen. Der Werkhof ist entsprechend zu instruieren und zu befähigen. Sämtliche «wildern» Gründeponien sollen aufgehoben/unterbunden werden.

Auch die Einwohner/innen stehen in der Pflicht mitzuwirken: Neophytenbekämpfung auf Privatgrundstücken; Meldung von Beobachtungen; Freiwilligeneinsätze leisten usw.

Das Neophyten-Managementkonzept zeigt den Weg auf für einen kompetenten und verhältnismässigen Umgang mit den Neophyten in Lüscherz. Es erfordert zunächst einen Effort in der Koordination und Kommunikation, dann Ausdauer für Erfolgskontrollen und Nachfassen.

Die Chancen stehen gut, dass Lüscherz das Neophyten-Problem sicht- und messbar in den Griff kriegt, wenn die Organisation und die notwendigen Mittel für die Umsetzung sichergestellt werden.

# Inhaltsverzeichnis

## 1 Zweck

## 2 Ausgangslage & Grundlagen

- 2.1 Was sind Neophyten?
- 2.2 Wo liegt das Problem?
- 2.3 Handlungsbedarf in Lüscherz
- 2.4 Gesetzliche Bestimmungen
- 2.5 Umfeld & Akteure
- 2.6 Fachliches & Links

## 3 Situation in Lüscherz

- 3.1 Bestandesaufnahme (mit Übersichtskarte)
- 3.2 Situationsanalyse allgemein
- 3.3 Situationsanalyse nach Lebensräumen & Standorten

## 4 Strategisches Neophyten-Management in Lüscherz

- 4.1 Vorgeschlagene Grundsätze, Ziele und Rolle der Gemeinde
- 4.2 Vier strategische Handlungsfelder/Ansatzpunkte
- 4.3 Bekämpfungsstrategien & Prioritäten
- 4.4 Bekämpfungsmethoden & Praxis
- 4.5 Zuständigkeiten & Verantwortungsbereiche

## 5 Massnahmen

- 5.1 Prävention & Basics
- 5.2 Information/Kommunikation
- 5.3 Werkhof
- 5.4 Entsorgung

## 6 – 8 Umsetzung und Evaluation (gekürzt)

## Anhänge (auf der Website)

- Plan der Neophyten-Vorkommen (Landeskarte 1:25'000, generiert aus InvasivApp)
- Tabelle: Nachgewiesene Arten & Bemerkungen
- ~~Tabelle: Bekämpfungsmassnahmen nach Standorten (nicht veröffentlicht)~~

# 1 Zweck

Auch in Lüscherz verbreiten sich gebietsfremde, invasive Pflanzenarten mit negativen Folgen für Mensch und Umwelt. Dieses Konzept besteht aus einer Situationsanalyse und den Vorschlägen für das künftige Neophyten-Management – Ziele und Massnahmen für den Umgang mit den problematischen Arten in der Gemeinde. Es fokussiert auf die strategische Umsetzung durch die Behörde und durch betroffene Akteure. Gesetzliche, fachliche und praktische Grundlagen werden knappgehalten, es wird auf bestehende Quellen und Fachstellen verwiesen.

## 2 Ausgangslage & Grundlagen

### 2.1 Was sind Neophyten?

«Neophyten» – übersetzt: neue Pflanzen – sind Pflanzen, die seit der Entdeckung Amerikas 1492 mit Hilfe des Menschen nach Europa gelangt sind, wo sie natürlicherweise nicht vorkamen. Darunter sind bewusst eingeführte Nutz- und Zierpflanzen sowie unbewusst eingeschleppte Wildpflanzen aus der ganzen Welt.

Als «invasive Neophyten» werden diejenigen gebietsfremden Arten bezeichnet, die sich stark ausbreiten, einheimische Arten verdrängen und zu offenkundigen Problemen für Mensch und Umwelt führen können. In der Schweiz wachsen Hunderte verwilderte, gebietsfremde Arten, rund 50 davon zeigen ein problematisches, invasives Verhalten – Tendenz steigend.

### 2.2 Wo liegt das Problem?

- Invasive Neophyten verbreiten sich unkontrolliert und effizient; sie haben in der Regel keine Feinde und wenig Konkurrenzdruck.
- Sie beeinträchtigen naturnahe Lebensräume und Ökosysteme, indem sie den Platz wertvoller einheimischer Pflanzen einnehmen und der Tierwelt weniger Nutzen bringen.
- Sie verursachen Probleme und Mehraufwand in der Land- und Forstwirtschaft.
- Sie können Infrastrukturen destabilisieren; Böschungen, Stützmauern usw.
- Sie können die Gesundheit von Menschen und Nutztieren gefährden (Giftstoffe, Allergene).

Die Folgekosten sind erheblich und werden allgemein unterschätzt. Je stärker sich Neophyten ausbreiten, desto grössere Probleme verursachen sie und desto aufwändiger/teurer wird ihre Bekämpfung. Deshalb wird die Neophyten-Bekämpfung zurzeit landesweit verstärkt.

### 2.3 Handlungsbedarf in Lüscherz

Die Probleme mit invasiven Neophyten sind in Lüscherz bis jetzt überschaubar. Problematische Bestände werden beobachtet und punktuell bekämpft. Trotzdem konnten sich auf dem Gemeindegebiet in den letzten Jahren über ein Dutzend problematische Pflanzenarten etablieren. Manche von ihnen drohen, sich schleichend weiter auszubreiten, wenn sie nicht konsequent(er) bekämpft werden.

Die Gemeindebehörde zeichnet verantwortlich für die Gesundheit von Mensch und Tier, für die Erhaltung von Natur und Landschaft und den Schutz von Infrastrukturen. Konkret ist sie auch zuständig für den Vollzug der Vorgaben von Bund und Kanton für den Umgang mit verbotenen Neophyten. Aus diesen Verantwortlichkeiten leitet sich der Auftrag für ein strategisches Neophyten-Management auf dem gesamten Gemeindegebiet ab – unter Berücksichtigung der Verhältnismässigkeit und der beschränkten Ressourcen.

## 2.4 Gesetzliche Bestimmungen

### Sorgfaltspflicht

Das Bundesgesetz über den Umweltschutz (USG) und die Freisetzungsverordnung (FrSV) sowie das Natur- und Heimatschutzgesetz (NHG) enthalten relevante Bestimmungen zum Umgang mit gebietsfremden Arten. Grundsätzlich dürfen Neophyten weder Mensch, Tier und Umwelt noch die biologische Vielfalt sowie die landwirtschaftliche oder forstwirtschaftliche Nutzung gefährden oder beeinträchtigen – es gilt eine Sorgfaltspflicht für alle Akteure. Explizit verboten wird das Freisetzen gebietsfremder Arten in besonders empfindlichen oder schützenswerten Lebensräumen wie Naturschutzgebieten, Wald und Gewässern (inkl. Pufferstreifen).

### Verbotene Arten

Die Verordnung über den Umgang mit Organismen in der Umwelt – Freisetzungsverordnung, FrSV – regelt den Umgang mit gebietsfremden Pflanzen. Sie wurde per 1.9.2024 mit neuen Anhängen verbotener Pflanzen angepasst:

- Anhang 2.1 listet 22 Arten auf, für welche ein Umgangsverbot gilt (Art. 15 FrSV): «Mit invasiven gebietsfremden Organismen nach Anhang 2.1 darf in der Umwelt nicht direkt umgegangen werden.»
- Anhang 2.2 listet 31 Arten auf, für welche ein Inverkehrbringensverbot gilt (Art. 2 FrSV): «Invasive gebietsfremde Organismen nach Anhang 2.2 dürfen nicht für den direkten Umgang in der Umwelt in Verkehr gebracht werden.»

Abgetragener Boden, der mit invasiven gebietsfremden Organismen nach Anhang 2.1 belastet ist, muss am Entnahmeort verwertet oder so entsorgt werden, dass eine Weiterverbreitung dieser Organismen ausgeschlossen ist. Pflanzen, die bereits in Gärten vorhanden sind, müssen von Gesetzes wegen nicht aktiv entfernt werden, dürfen aber nicht verschleppt werden.

Erläuterung von Jardin Suisse zum Unterschied Umgangsverbot und Inverkehrbringensverbot:

*Das **Umgangsverbot** verbietet sämtliche beabsichtigten Tätigkeiten mit den aufgeführten Organismen (Anhang 2.1). Einzig die Bekämpfung ist erlaubt. Das **Inverkehrbringensverbot** hingegen verbietet nur den Import und die Weitergabe dieser Pflanzen (Anhang 2.2) an Dritte (z.B. das Verkaufen oder Verschenken).*

*Die Verbote sind nicht gleich relevant für alle Personen: Das Umgangsverbot (Anhang 2.1) betrifft grundsätzlich jeglichen Umgang mit den betroffenen Pflanzen (z.B. deren Transport, Lagerung, Pflege, Anpflanzen, Vermehrung, aber auch das Inverkehrbringen). Ausgenommen von diesem Verbot sind lediglich Tätigkeiten, mittels denen die Pflanzen unmittelbar oder mittelbar bekämpft werden (z.B. das Ausreissen oder Ausbaggern, Schneiden von Blütenständen). Das Inverkehrbringensverbot hingegen ist lediglich für diejenigen Personen relevant, die Pflanzen importieren oder weitergeben (z.B. verkaufen oder vermieten)*

Erläuterungen für Profigärtner: <https://jardinsuisse.ch/de/umwelt/umweltschutz/freisetzungsverordnung/>

### Herbizid-Einsatz eingeschränkt

Die Bestimmungen der Chemikalien-Risikoreduktionsverordnung (ChemRRV) verbieten den Herbizid-Einsatz zur Neophyten-Bekämpfung in folgenden Gebieten:

- Naturschutzgebiete, Riedgebiete und Moore
- Hecken und Feldgehölze inkl. drei Meter breiter Pufferstreifen\*
- Wald und Waldrand inkl. drei Meter breiter Pufferstreifen\*
- oberirdische Gewässer inkl. drei Meter breiter Pufferstreifen\*
- Grundwasserschutzzonen S1 sowie teilweise S2

\*Einzelstockbekämpfung in bestockten Weiden, in Hecken und Feldgehölzen und am Waldrand möglich.

### Bekämpfungspflicht für Ambrosie

Für die besonders allergene Ambrosie (*Ambrosia artemisiifolia*) gilt eine Bekämpfungs- und Meldepflicht (Pflanzenschutzverordnung (PSV) und Futtermittelbuch-Verordnung (FMBV). Diese Pflanze ist in Lüscherz momentan nicht nachgewiesen.

Das Umweltschutzgesetz (USG) befindet sich in Revision. Bezüglich Neophyten steht die Einführung einer weitgehenden Bekämpfungspflicht für weitere invasive Arten zur Diskussion.

## 2.5 Umfeld & Akteure

Aufgrund des zunehmenden Handlungsdrucks haben in den vergangenen Jahren eine Vielzahl von Akteuren (Bund, Kantone, Gemeinden, weitere Gremien) Aktivitäten lanciert, die sich dem Umgang mit invasiven gebietsfremden Arten annehmen.

### Bund

Auf nationaler Ebene existiert seit 2016 die vom Bundesrat herausgegebene «Strategie der Schweiz zu invasiven gebietsfremden Arten». Sie zeigt die gesetzlichen Rahmenbedingungen und internationalen Verpflichtungen auf und definiert mehrere Massnahmenpakete. Diverse Bundesämter und Fachstellen sind an der Umsetzung beteiligt, insbesondere:

- Bundesamt für Umwelt BAFU: Federführung, Koordination, Grundlagen, Gesetze
- Cercle Exotique/KVU (vorher AGIN): unterstützende Arbeitsgruppe der Kantone
- InfoFlora (private Stiftung): Betrieb Online-Feldbuch und InvasivApp zur Inventarisierung von Neophyten-Vorkommen

### Kanton Bern

Die Kantone stellen den Vollzug nationaler Vorschriften und Strategien sicher. Im Kanton Bern ist das «Kantonale Laboratorium (KL)» der Wirtschaft-, Energie- und Umweltdirektion die Vollzugsstelle der Freisetzungsverordnung.

Darüber hinaus hat die Abteilung für Naturförderung (ANF/LANAT) einen «Masterplan invasive gebietsfremde Arten igA» erarbeitet (aufgrund Motion 247-2029). Er soll den Handlungsbedarf aufzeigen, die Zuständigkeiten klären und die Rechtsgrundlagen überprüfen. Es wurde auch eine breit angelegte Befragung der Gemeinden durchgeführt; unter anderem steht die Schaffung einer kantonalen Koordinationsstelle igA zur Diskussion. Der Masterplan wurde bisher noch nicht veröffentlicht; der Regierungsrat macht dessen Umsetzung von der Finanzplanung abhängig. Bis Ende 2024 war nicht bekannt, wie es mit dem Masterplan weitergeht.

### Gemeinden

Den Gemeinden obliegt die führende Rolle im Vollzug; sie tragen die Verantwortung für das Neophyten-Management im Gemeindeperimeter: Prävention/Information, Bekämpfung und Evaluation. Sie koordinieren und überwachen die Bekämpfungsmassnahmen auf dem gesamten Gemeindegebiet und setzen diese auf den öffentlichen Flächen selbst um.

### Private

Die Grundeigentümer respektive deren Pächter und Bewirtschafter – sie werden in diesem Konzept als «**Unterhaltsträger**» bezeichnet – sind verantwortlich für den Umgang mit Neophyten auf ihrem Grund und Boden, gemäss Vorschriften und allgemeiner Sorgfaltspflicht. Dies betrifft Privatgärten, Landwirtschaftsflächen (mit spezifischen Auflagen) oder den Unterhalt entlang der Kantonsstrasse und Gleise der BTI. Auch Garten- und Bauunternehmer, Ingenieurbüros und Liegenschaftsverwalter tragen spezifische Verantwortungen.

<p><b>Unterhaltsträger:</b> in diesem Konzept häufig verwendeter Begriff; der Unterhaltsträger ist die für den Unterhalt eines Areals jeweils konkret zuständige Person/Institution, die sich u.a. auch um die Neophytenbekämpfung in der Landschaft kümmern muss.</p>
--

## 2.6 Fachliches & Links

**InfoFlora** ist eine gemeinnützige, privatrechtliche Stiftung zur Dokumentation und Förderung der Wildpflanzen in der Schweiz. Sie führt auf wissenschaftlicher Basis die «Liste der invasiven und potenziell invasiven Neophyten der Schweiz» (Stand 2021):

[www.infoflora.ch/de/neophyten/listen-und-infoblätter.ch](http://www.infoflora.ch/de/neophyten/listen-und-infoblätter.ch)

Anders als die Listen verbotener Arten in der Freisetzungsverordnung sind die Listen der InfoFlora rechtlich unverbindlich. Sie haben empfehlenden Charakter, dienen aber als akzeptierte Entscheidungshilfen beim Neophyten-Management. Aufgrund der natürlichen Dynamik und neuer Erkenntnisse werden die Dokumente regelmässig dem neusten Erkenntnisstand angepasst.

Die Infoblätter zu jeder Pflanzenart sind u.a. wegen der empfohlenen Bekämpfungsmassnahmen sehr informativ, müssen aber auf der Website etwas gesucht werden:

[www.infoflora.ch/de/neophyten/listen-und-infoblätter.html](http://www.infoflora.ch/de/neophyten/listen-und-infoblätter.html)

Der von den kantonalen Umweltämtern eingesetzte **Cercle Exotique** hat zum Ziel, die Kantone bei ihren Aufgaben gemäss Freisetzungsverordnung im Bereich invasiver Neobiota zu unterstützen. In der Dokumentation der AG Neophytenmanagement finden sich ausführliche Bekämpfungsmerkblätter zu den gängigen Arten und ein ganzes Dossier zur Bekämpfung der Knöteriche:

<https://www.kvu.ch/de/arbeitsgruppen?id=138>

Weitere empfohlene Websites:

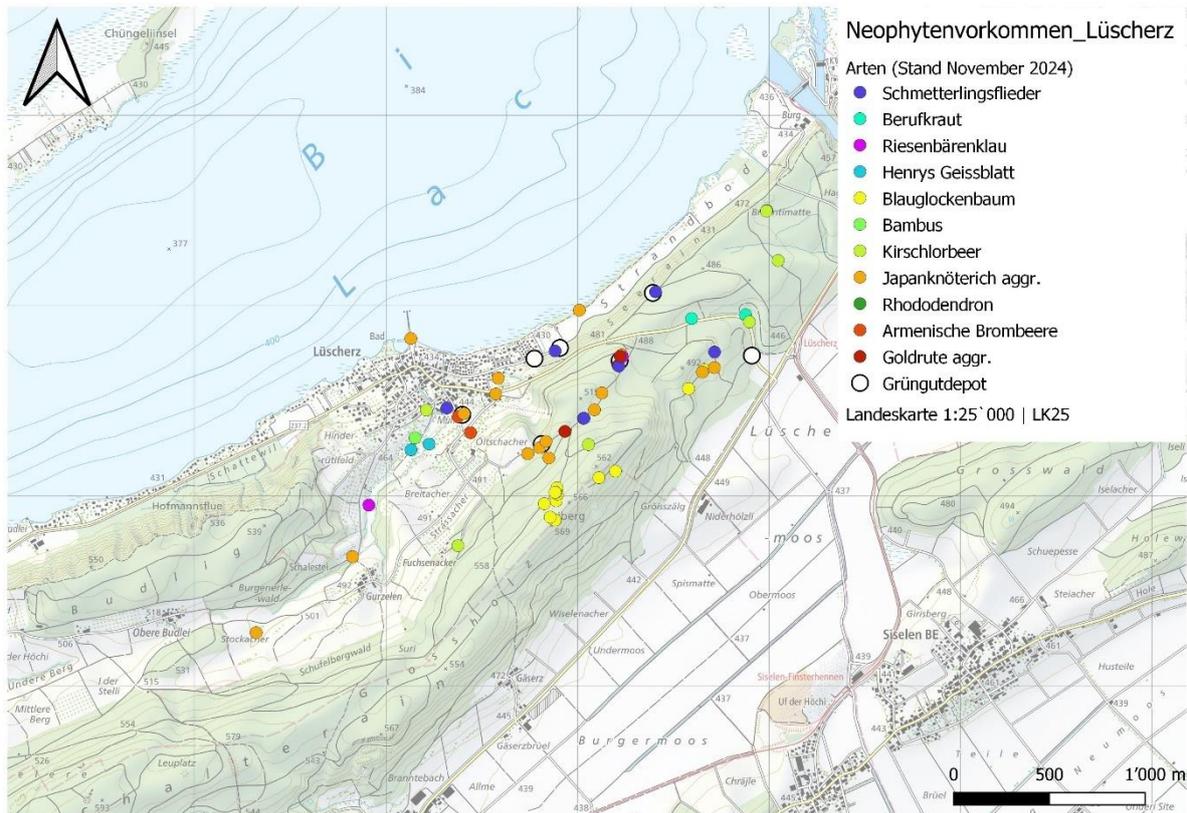
[www.floretia.ch](http://www.floretia.ch): einheimische Wildpflanzen für den Garten, Empfehlungen für versch. Standorte

### 3 Situation in Lüscherz

#### 3.1 Bestandesaufnahme: Karte mit Arten und Standorten

Sämtliche aufgefundenen Neophyten-Vorkommen wurden durch Urs Wehrli im Neophyten-Feldbuch von InfoFlora digital kartiert und beschrieben. Dies erlaubt allen, sie aufzufinden; die Erfassung bildet auch die Basis für Erfolgskontrollen und die Dokumentation von Veränderungen.

Die Daten wurden durch das Büro avi-fauna GmbH, Ins, in einen Plan übertragen (zuletzt im November 2024); er findet sich in grösserem Massstab im Anhang. ~~Neben dem Plan finden sich Tabellen der gefundenen Arten und Standorte in den Anhängen.~~



#### Kommentare zu den Erhebungen und Kartierungen:

- Invasive Wasserpflanzen im See wurden nicht erfasst; hier fehlen das Fachwissen und die Handlungsmöglichkeit der Gemeinde.
- Diejenigen Arten, welche im Gemeindegebiet omnipräsent und rasch wechselnd vorkommen, wurden nicht einzeln kartiert respektive nur die Orte, wo sie besonders gehäuft auftreten: Berufkraut, Goldruten, Robinien, junge Kirschlorbeer.
- Die Armenische Brombeere ist ebenfalls omnipräsent und wurde nicht im Einzelnen kartiert; die Bestimmung ist nicht sicher und es gibt viele Kreuzungen mit der heimischen Brombeere.
- Neophyten in Privatgärten wurden nicht erfasst, namentlich Kirschlorbeer und Buddleja sind omnipräsent.

#### 3.2 Situationsanalyse allgemein

- Die gängigsten invasiven Neophyten des Mittellandes kommen auch auf dem Gemeindegebiet von Lüscherz vor. Die Dynamik ist gross und eine abschliessende Erhebung unmöglich: Es werden laufend neue Vorkommen entdeckt und kleine Vorkommen umgehend eliminiert.

- Über ein Dutzend «verbotene» Neophyten gemäss Freisetzungsverordnung (FrSV, ab Sept 2024) sind nachgewiesen: u.a. Riesenbärenklau (2 Standorte), Asiatische Knöteriche (weit verbreitet), Essigbaum, Schmalblättriges Greiskraut (aktuell unklar), Goldruten usw.
- Der Riesenbärenklau ist gesundheitsgefährdend und kann sich potenziell sehr stark ausbreiten; die zwei bekannten Vorkommen müssen prioritär bekämpft und eliminiert werden.
- Zurzeit gibt es in Lüscherz keine Neophyten-Bestände, bei denen unmittelbar mit Schäden/Gefährdungen gerechnet werden muss oder, die naturnahe Lebensräume bereits bedenklich beeinträchtigen. Einzig der Asiatische Staudenknöterich bildet punktuell so dominante Bestände, dass andere Pflanzen verdrängt werden; am Dorfbach hat er in Vergangenheit stellenweise auch schon zur Destabilisierung der Uferböschung geführt.
- Die meisten Arten und Bestände befinden sich zurzeit noch in der Ansiedlungsphase, in der sie sich noch nicht massiv ausbreiten konnten. Dies kann sich aber rasch ändern, wenn sie sich selbst überlassen werden und weiter Fuss fassen können (z.B. junge Blauglockenbäume am Feiberg/Schaltenrain).
- Die meisten Arten und Bestände können zurzeit noch mit verhältnismässig geringem Aufwand eingedämmt oder ganz eliminiert werden. Schwieriger ist dies beim Asiatischen Staudenknöterich, der Armenischen Brombeere und dem Berufkraut.
- Mit einem strategischen Neophyten-Management, das alle beteiligten Akteure konsequent umsetzen, kann die Situation stabilisiert und punktuell verbessert werden!

### 3.3 Situationsanalyse nach Lebensräumen & Standorten

- Besonders häufig sind die Vorkommen entlang der klassischen Ausbreitungsachsen:
  - Dorfbach: Riesen-Bärenklau, Knöterich
  - Kantonsstrasse: Berufkraut
  - Waldstrassen/Schlagflächen: Knöterich, Goldruten, Berufkraut, Buddleja
  - Seeufer/Naturschutzgebiet: verschiedene
- Auffällig sind die Vorkommen rund um verschiedene Grün-Deponien im Wald (Knöterich, Schmetterlingsstrauch/Buddleja).
- Ein Neophyten-Hotspot befindet sich im Wald am Feiberg im Aufforstungsgebiet und entlang der ganzen Waldstrasse zwischen Kantonsstrasse und Waldhütte. Hier kommen verschiedene Neophyten in grosser Anzahl vor (Knöterich, Buddleja, Goldrute). Ein Teil im Jungwald dürfte von selbst wieder verschwinden, sobald sich das Kronendach der jungen Fichten und Douglasien schliesst.
- Im Wald und in den Gehölzen auf dem gesamten Gemeindegebiet siedeln sich junge Kirschlorbeerbüsche an. Besonders häufig ist deren Vorkommen in der Nähe von Privatgärten, wo alte Lorbeersträucher wachsen (Mühligasse, Fuchsenacher).
- Die Voraussetzungen für eine professionelle Bekämpfung der Neophyten sind in Lüscherz vorteilhaft, denn vielerorts stehen professionelle Unterhaltsträger in der Pflicht, die über die Mittel und das Knowhow zum Umgang mit den Problempflanzen verfügen:
  - Im Gewässerraum des **Dorfbachs** kann die Bekämpfung im Rahmen des Bach-Unterhalts durch Fachleute (aktuell Gärtnerei Ritter AG) erfolgen und wird u. U. subventioniert.
  - Entlang der **Kantonsstrasse** ist das kantonale Tiefbauamt/Strasseninspektorat zuständig und vermutlich mit erfahrenen Fachleuten und Best-Practice-Methoden im Einsatz.
  - In den **Seeufer-Naturschutzgebieten** «Strandboden Lüscherz» und «Aaredelta Hagneck» ist das kantonale Amt für Landwirtschaft und Natur, Abteilung Naturförderung (ANF), zuständig. Dort wird bereits eine Nulltoleranz-Strategie umgesetzt.
  - Im **Wald** können die Forstfachleute zu Rate gezogen oder engagiert werden. Grosse Flächen werden vom Staatsforstbetrieb Bern bewirtschaftet; andere sind im Besitz umliegender Gemeinden und werden ebenfalls professionell bewirtschaftet/gepflegt.
  - Im **Landwirtschaftsgebiet** sind die bewirtschaftenden Landwirte verantwortlich. Die Neophyten-Bekämpfung ist auch in ihrem Interesse und wird teils verbunden mit Direktzahlungen vorgeschrieben und überwacht.
- Schwieriger ist die Situation auf **Privatgrundstücken**: Da (noch) keine Bekämpfungspflicht besteht, müssen die Eigentümer sensibilisiert und angeleitet werden, damit sie problematische Pflanzen freiwillig eliminieren oder wenigstens unter Kontrolle halten.

## 4 Strategisches Neophyten-Management in Lüscherz

### 4.1 Grundsätze, Ziele und Rolle der Gemeinde

- Die Gemeinde bekennt sich zu ihrer führenden Rolle und Verantwortung im Umgang mit Problempflanzen auf dem ganzen Gemeindegebiet.
- Die Gemeinde konzipiert das Neophyten-Management und zeichnet verantwortlich für dessen Umsetzung. Sie sucht die Zusammenarbeit mit allen Akteuren und pflegt den Austausch mit den Nachbargemeinden, Kantonsbehörden und externen Partnern.
- Neophyten sollen auf dem Gemeindegebiet von Lüscherz konsequent überwacht, eingedämmt und soweit möglich entfernt werden, sodass sie sich nirgends unkontrolliert ausbreiten und keine nachteiligen Wirkungen für Menschen, Infrastrukturen, Umwelt und Landschaft entwickeln.
- In der Neophyten-Bekämpfung wird die Verhältnismässigkeit bewahrt und es werden Prioritäten gesetzt: Ziel ist nicht die Verdammung und Ausrottung um jeden Preis. Es geht darum, die Kontrolle über die Ausbreitung und die Kostenfolgen zu behalten.
- Der Zeitpunkt und das Ausmass der Bekämpfung streben maximale Effizienz und minimale Folgekosten an: Kleinere Einzelbestände werden zuerst eliminiert, besser wenig Fläche nachhaltig säubern, Landschaft von oben nach unten bearbeiten usw.
- Die Bekämpfung erfolgt nach den Prinzipien der Freiwilligkeit, der Subsidiarität und Eigenverantwortung. Das heisst: Primär soll sich der für ein Areal zuständige Eigentümer oder Unterhaltsträger um die darauf vorkommenden Problempflanzen kümmern und für die Kosten aufkommen.
- Die Gemeinde animiert, berät und koordiniert. Sie hilft nach, wenn die Unterhaltsträger ihren Pflichten nicht nachkommen oder Unterstützung benötigen.
- Die Gemeinde übernimmt eine aktive Rolle bei problematischen Vorkommen mit besonderem Ausbreitungs- oder Gefährdungspotenzial.
- Auf den durch die Gemeinde gepflegten Flächen und Infrastrukturen übernimmt die Gemeinde eine Vorbildfunktion und bekämpft sämtliche Problempflanzen kompetent und konsequent.
- Die Gemeinde beteiligt sich aktiv am gemeinsamen Vorgehen und der Arbeitsgruppe der Jolimont-Gemeinden (Initiative Tschugg, Frühjahr 2024).

### 4.2 Vier strategische Handlungsfelder/Ansatzpunkte

Das Neophyten-Problem kann nicht in einer einmaligen Ausreissaktion beseitigt werden. Unterschiedliche Arten, Lebensräume, Besitzverhältnisse und die zeitliche Dynamik erfordern ein dauerhaftes Management auf verschiedenen Ebenen. Die Gemeinde verfolgt langfristig vier aufeinander abgestimmte Handlungsansätze:

- Prävention/Koordination  
Massnahmen zur Verhinderung der Ansiedlung und/oder Ausbreitung problematischer Pflanzen. Beispiele: Schliessung Grün-Deponien im Wald, angepasste Nutz- und Pflegekonzepte öffentlicher Areale, Absprache mit Nachbargemeinden, Thematisierung im Bauwesen, Sensibilisierung Bevölkerung (Kommunikation)
- Bekämpfung  
Entfernung oder Reduktion problematischer Pflanzen «im Feld» mit den spezifisch geeigneten Methoden; Animation und ev. Anleitung der jeweiligen Unterhaltsträger; Beizug von beratenden und ausführenden Fachleuten bei Bedarf; fachgerechte Entsorgung
- Kommunikation  
Regelmässige Information und Sensibilisierung namentlich der Privateigentümer und Einwohner über geeignete Kommunikationskanäle; Website, LüscherzerInfo; Animation und ev. Beratung der verantwortlichen Unterhaltsträger
- Evaluation/Expertise  
Laufende Beobachtung des ganzen Gemeindegebiets; regelmässige Erfolgskontrollen behandelte Bestände; wiederholte Bestandesaufnahmen und ev. Beratungen

### 4.3 Bekämpfungsstrategien & Prioritäten

Die flächendeckende Bekämpfung aller Neophyten bis zur Ausrottung ist in Lüscherz nicht realistisch, respektive der Aufwand wäre unverhältnismässig. Deshalb sollen von Standort zu Standort und von Pflanzenart zu Pflanzenart angemessene Bekämpfungsziele angestrebt werden. Dies unter Abwägung von Schadenspotenzial, Bekämpfungsmöglichkeiten, ökologischem Impakt und Aufwand/Folgekosten. Von Fall zu Fall werden die gängigen vier abgestuften Bekämpfungsziele angestrebt:

Priorität	Bekämpfungsziel	Situation
<b>Eliminieren</b>	Die Vorkommen dieser Neophyten werden konsequent und so lange bekämpft, bis der Bestand komplett und dauerhaft entfernt ist (meist mehrere Jahre).	<ul style="list-style-type: none"> <li>- gesundheitsgefährdende Pflanzen z.B. Riesenbärenklau</li> <li>- kleine und neue Bestände, welche noch mit wenig Aufwand nachhaltig entfernt werden können</li> <li>- Bestände in Naturschutzgebieten</li> <li>- Pflanzen auf Grundstücken der Gemeinde im Siedlungsraum</li> </ul>
<b>Reduzieren</b>	Die Vorkommen dieser Neophyten werden aktiv eingedämmt (zahlen- und flächenmässig). Nutzungs- und Schnittzeitpunkte verhindern die weitere Verbreitung. Regelmässige Bekämpfung drängt die Art allmählich zurück.	<ul style="list-style-type: none"> <li>- schwieriger zu bekämpfende Bestände, mit erheblichem Ausbreitungspotenzial; insbesondere entlang von Strassen, Dorfbach und Seeufer;</li> <li>- z.B. Knöterich</li> </ul>
<b>Stabilisieren</b>	Diese Bestände werden zwar geduldet, sollen sich aber dank angepassten Nutzungs- und Pflegemassnahmen nicht weiterverbreiten können. Wo sich günstige Gelegenheiten oder Synergien ergeben, werden sie aktiv bekämpft.	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Bestände mit kontrolliertem Ausbreitungspotenzial</li> <li>- Bestände deren Reduktion absehbar erscheint (z.B. im Wald-Jungwuchs oder auf Brachen)</li> <li>- z.B. Goldrute, Berufkraut</li> </ul>
<b>Tolerieren</b>	Bestände werden bis auf weiteres geduldet; keine aktiven Bekämpfungsmassnahmen, aber Beobachten	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Situationen ohne grössere Ausbreitungs- und Schadenspotenziale</li> <li>- Bestände mit aussichtslosem Bekämpfungserfolg</li> <li>- z.B. Armenische Brombeeren, Wasserpflanzen</li> </ul>

#### 4.4 Bekämpfungsmethoden & Praxis

Je nach Art, Ort und Situation sind unterschiedliche Bekämpfungsmethoden geeignet. Empfehlungen finden sich in den Fachpublikationen. Best Practice und spezifische Werkzeuge sind zum Teil noch in der Entwicklung oder Erprobung. Deshalb geht dieses Konzept nur punktuell auf praktische Methoden ein. Im Einzelfall sind Recherchen, Beratung und Schulung angezeigt.

Grundsätzlich kommen folgende Bekämpfungsmethoden in Frage:

- mechanische Entfernung: Ausreissen, Ausstechen, Ausgraben
- dezimierende Pflege- und Nutzungskonzepte: Schnitthäufigkeit/-zeitpunkt, Mulchen
- maschinelle Bearbeitung: Fällen, Ausbaggern, Wasserdampf, Strom
- Lichtentzug mit Abdeckblachen u.ä.
- chemische Bekämpfung: Herbizid-Einsätze – flächig auf Blattoberflächen oder einzelstockweise mit Stängel-Injektionen

In Lüscherz soll grundsätzlich den sanften (kostengünstigeren) Methoden der Vorzug gegeben werden.

Chemische Bekämpfungsmethoden kommen versuchsweise in Frage bei schwierig zu eliminierenden Knöterich-Beständen und ev. zur gezielten Nachbehandlung abgeschnittener Gehölze (Einzelstockbehandlung). Es dürfen nur geschulte, lizenzierte Fachpersonen beauftragt werden.

Umweltvorschriften werden eingehalten. Die chemische Bekämpfung ist im Wald, in Schutzgebieten und im Bereich von Gewässern (Bach, See) gänzlich verboten.

Mit falsch ausgewählten oder angewandten Bekämpfungsmethoden kann die Situation verschlechtert statt verbessert werden – z.B., wenn der Knöterich gemäht und verschleppt wird oder wenn das Berufkraut gemäht und damit mehrjährig wird. Im Zweifel oder nach Misserfolgen sind beratende Fachpersonen beizuziehen und gezielte Weiterbildungen der Akteure ins Auge zu fassen.

Jede Methode erfordert mehrere Nachkontrollen und Nachbehandlungen.

#### 4.5 Zuständigkeiten & Verantwortungsbereiche

Örtlichkeit	Zuständigkeit	Rolle der Gemeinde
Flächen im Gemeindeeigentum (Siedlungsraum): Rabatten, Hafenanlage, Schulen, ARA usw.	Gemeinde, Werkhof	Unterhaltsträger
Bach, Gewässerraum	Ritter AG, im Rahmen Bachunterhalt	Auftraggeber
Naturschutzgebiete, Seeufer Hagneck, Kraftwerk, Kanal	Kanton, ANF BKW	Beobachter, Partner
Kantonsstrasse	Kanton, Strasseninspektorat	Beobachter, Partner
2 Ausstellplätze, alte Kurven	Bund/Armee (für Zwischenlagerung Pontonier-Material)	Beobachter, Anstifter
Strassen und Wege	Gemeinde, Werkhof	Unterhaltsträger
Wald im Gemeindeeigentum	Werkhof, Forstbetrieb Ins	Unterhaltsträger
Wald (andere Eigentümer)	Eigentümer: Kanton, Gemeinden, Private	Beobachter, Anstifter
Landwirtschaftsland	Pächter, Eigentümer	Beobachter, Anstifter
Siedlungsgebiet, Privatgärten	Eigentümer, Mieter	Beobachter, Berater, Animator
See, «Seegraswiesen»	Kanton	Beobachter

## 5 Massnahmen

### 5.1 Prävention & Basics

#### **Koordination/Absprache mit Unterhaltsträgern, Partnern und Nachbargemeinden**

Neophyten halten sich an keine Gemeindegrenzen. Insbesondere in Vinelz finden sich in Grenznähe etliche Bestände im Wald. Ferner sind für namhafte Flächen und potenzielle Ausbreitungszentren auf Gemeindegebiet kantonale und andere Partner zuständig. Die wichtigsten Unterhaltsträger, Partner, resp. Eigentümer/Gemeinden sollen aktiv über das Neophyten-Management von Lüscherz orientiert und aufgefordert werden, dieses in ihrem Verantwortungsbereich umzusetzen.

Kontinuierliche Absprachen und Zusammenwirkung werden angestrebt mit:

- Nachbargemeinden: Vinelz, Brüttelen, Siselen, Hagneck
- Gemeinden mit Waldeigentum in Lüscherz: Müntschemier, Treiten, Finsterhennen usw.
- Staatsforstbetrieb Bern, Forstbetrieb Ins (Wald)
- Tiefbauamt/Strasseninspektorat Kat. BE (Kantonsstrasse)
- Bund/Armee, Fritz Gross, Walperswil (Ausstellplätze Kantonsstrasse)
- LANAT, Amt für Naturförderung (Seeufer-Naturschutzgebiete)
- Amt für Wasser und Abfall Kt. BE, Unterhaltsinspektor JGK (Kanäle im Moos)
- BKW (Kraftwerk, Seerain Hagneck)
- Aare Seeland mobil AG (Bahnhof, Bahntrasse)
- Landwirtschaft: Burgergemeinde, Ackerbaustellenleiterin

#### **Grün-Deponien in Feld und Wald**

In Lüscherz bestehen eine Reihe «wilder» Gründeponien, wo regelmässig oder spontan Grünabfälle abgelagert werden; manchmal auch Wisch- und Schwemmgut sowie Bauschutt. Standorte: entlang der Kantonsstrasse, am Seerain, Waldrand zwischen Camping GWIL und ARA usw. Diese Deponien tragen nachweislich zur Ansiedlung und Verbreitung von Problempflanzen in der Natur bei. Neophyten treten an diesen Örtlichkeiten gehäuft auf; besonders ist dies bei der früheren Deponie des Werkhofs (alte Grube, Abzweigung Zeigerweg) der Fall.

- Alle wilden Deponien sollen aufgehoben/unterbunden werden.
- Bevölkerung sensibilisieren, auf korrekte Entsorgungsmöglichkeiten hinweisen.

#### **Thematisierung im Bauwesen**

Vor, während und nach Bauarbeiten besteht ein erhöhtes Risiko für die Ansiedlung und Verschleppung von Neophyten. Bauherren sind gemäss Freisetzungsverordnung (FrSV) verpflichtet, die Verschleppung verbotener Pflanzen (z.B. mit Aushub) zu verhindern.

- Die Neophyten-Thematik wird in den Baubewilligungsverfahren berücksichtigt, gegebenenfalls mit entsprechenden Auflagen und Kontrollen.

#### **Private sensibilisieren, Siedlungsgebiet kontrollieren**

In den Privatgärten sind die meisten Neophyten nicht verboten, aber sie sollen dortbleiben. Es gilt, die Eigentümer- und Mieterschaft für den verantwortungsvollen Umgang mit Neophyten zu sensibilisieren. Neupflanzungen sollen vermindert werden. Der Umgang mit Gartenabfällen muss sorgfältiger werden. Auf Ausreiss-/Tausch-Aktionen wie z.B. in Biel wird hingegen verzichtet. Auch die Einführung eines Neophytensacks wird zurzeit nicht geplant.

- kontinuierliche Information/Kommunikation
- Angebot für Beratung

Die Einwohnerschaft wird eingeladen, Problempflanzen auf Gemeindegebiet zu beobachten und zu melden.

- Meldeblatt für die Verwaltung erarbeiten, das hilft, Meldungen mit allen notwendigen Infos entgegenzunehmen.

## 5.2 Information/Kommunikation

Voraussetzung für eine erfolgreiche Umsetzung des Neophyten-Managements ist, dass alle Akteure zur Mitwirkung bewegt und befähigt werden. Das heisst: informieren, sensibilisieren, avisieren, aktivieren.

### Kommunikationsziele

- Bevölkerung und Unterhaltsträger sind für die Problematik sensibilisiert und sind sich ihrer Mitverantwortung bewusst.
- Bevölkerung und Unterhaltsträger wissen vom Engagement der Gemeinde und tragen dieses mit.
- Bevölkerung und Unterhaltsträger wissen, was läuft und wo sie sich informieren/melden können.
- Direkt-Betroffene kennen «ihren Fall» und tun, was zu tun ist.

### Kommunikationsmassnahmen

- Direktkontakte mit Direktbetroffenen / Unterhaltsträgern
- Gemeindeverwaltung als Anlaufstelle für Fragen und Meldung etablieren.
- LüscherzerInfo: regelmässige Infos und Aufrufe
- Website luescherz.ch: Infos und Links aktuell und leicht auffindbar halten
  
- ev. Aktionstage mit Bevölkerung/Freiwilligen: Neophyten ausreissen/Abfall sammeln: nur bei Bedarf oder wenn sich grosses Interesse aufbaut; ev. in Zusammenarbeit mit Jagdgesellschaft und/oder Rangern ...
- ev. koordinierte Massnahmen mit Jolimont-Gemeinden

## 5.3 Werkhof

- Begrünung öffentlicher Areale überprüfen/anpassen (Kirschlorbeer Kindergarten, Buddleja ARA, Goldruten in Rabatten, Mühligasse, Friedhof usw.)
- Unterhaltskonzepte, Pflegepläne öffentlicher Areale überprüfen/anpassen
- Aus-/Weiterbildung anstreben/ermöglichen
- bei Bedarf Beratung/Verstärkung beiziehen (z.B. Ritter AG, Neophyten-Team Landschaftshof Sutz usw.)

## 5.4 Entsorgung

Neophyten müssen fachgerecht entsorgt werden. Dies erfordert für jede Art spezifisches Fachwissen. Die Angaben finden sich u.a. in den Infoblättern von InfoFlora.

- die Gemeinde stellt fachgerechte Entsorgungsmöglichkeiten sicher und informiert darüber
- bei Bedarf separater Container für Landwirte

### Anmerkung zur Grüngut-Entsorgung

Gemäss Abklärungen bei der Kompostieranlage Seeland AG in Sugiez (Sept. 2024) können sämtliche kompostierbaren Neophyten in die Grüngut-Mulde entsorgt werden. Beim Kompostierungsprozess in Sugiez werden über mehrere Tage Temperaturen um 70°C erreicht, sodass Samen keimunfähig werden und Sprosssteile nicht mehr austreiben können. Das Gärgut aus der Biogasanlage wird ebenfalls kompostiert und nicht direkt auf die Felder ausgebracht, sodass auch davon keine Verbreitung von Neophyten möglich ist.

Grüngut, das Samen enthält, sollte besser in geschlossenen Säcken und Containern direkt in die Müve entsorgt werden; in der Grüngut-Mulde und beim Transport dorthin drohen die Samen sonst vom Wind verweht zu werden (Bsp. Samenstände von Sommerflieder/Buddleja).

## 6 – 8 Umsetzung und Evaluation

Der Gemeinderat hat in zwei Sitzungen im November 2024 das vorliegende Konzept besprochen und beschlossen, dieses schrittweise umzusetzen.

- Die empfohlenen Massnahmen mitsamt Kommunikation werden ab 2025 umgesetzt.
- Je nach Pflanzenart, Standort und Situation werden konkrete Bekämpfungsmassnahmen ergriffen oder bei den verantwortlichen Unterhaltsträgern initiiert.
- Sämtliche relevanten Unterhaltsträger und verantwortliche Institutionen werden informiert und allenfalls gezielt zur Mitwirkung aufgefordert.
- Die Öffentlichkeit wird über das Neophyten-Management in Lüscherz informiert und zum Handel im privaten Bereich animiert.
- Die Gemeindeverwaltung und der Werkhof machen sich das Neophyten-Management zur Daueraufgabe. Sie werden dabei namentlich von Gemeinderat Urs Wehrli unterstützt.
- Die Überwachung der Vorkommen und die Erfolgskontrollen der durchgeführten Massnahmen werden kontinuierlich weitergeführt.

Die Planung und Prioritätensetzung erfolgen zurzeit rollend und werden hier nicht im Detail dargelegt.

Oktober 2024 und Januar 2025, Urs Wehrli